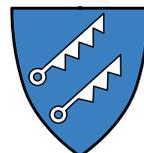




# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 23. Juli 2020

Jahrgang 54

Nummer 29 / KW 30

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Sprechzeit von Bürgermeister Weiskopf am Mittwoch, 29.07.2020 fällt aus.

Am Donnerstag, 30.07.2020 ist die Gemeindeverwaltung ab 15:00 Uhr geöffnet.

### Mehrwertsteuersenkung für Wasser

Das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung sieht unter anderem vor, die Mehrwertsteuer vom 01.07. bis 31.12.2020 zu senken. Dabei soll der reguläre Steuersatz von 19% auf 16% und der reduzierte Steuersatz von 7% auf 5% gesenkt werden. Diese Steuersenkung wirkt sich auch auf die Wassergebühren aus (Schmutzwasser ohne MwSt.). Die Mehrwertsteuer geht von 7% auf 5% zurück. Nach derzeitiger Rechtsauffassung ist für das komplette Jahr 2020 der verminderte Steuersatz von 5% anzuwenden, da die Leistungserbringung in der Wasserversorgung zum 31.12.2020 endet und dieses Datum ausschlaggebend für den Mehrwertsteuersatz ist.

**Um von dieser reduzierten Mehrwertsteuer zu profitieren, müssen Sie nichts unternehmen** - Die niedrigen Steuersätze werden automatisch bei der Jahresendabrechnung angewandt und verrechnet. Eine Zwischenablesung ist nicht notwendig!

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen am Tann für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.124.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.206.900
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-82.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-82.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.029.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	989.600
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	39.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	252.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	217.900
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	34.100
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	73.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	73.600

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.



## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gemeinde Hausen a. T. für das Wirtschaftsjahr 2020

### Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Hausen a.T. für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 27.05.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	58.300 €
Aufwendungen von	58.300 €
einem Jahresverlust von	0 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	96.400 €
2. den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	50.000 €
3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 10.07.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.05.2020 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat am 27.05.2020 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb auf 10.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei. Die im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 50.000 € wurde gemäß § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO NKHR BW, genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 27.07.2020 bis 07.08.2020 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Hausen a.T., Mühlstr. 6, öffentlich aus.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen a.T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen a. T., den 23.07.2020  
gez. Weiskopf, Bürgermeister

### Sommerpause Amtsblatt

Bitte beachten Sie, dass in den Wochen 32 bis einschließlich 35 kein Amtsblatt erscheint.

Die letzte Ausgabe vor den Sommerferien erhalten Sie am 30.07., die erste nach den Sommerferien am 03.09.2020.

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung  
zur **Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal**  
am **Dienstag, den 28. Juli 2020, 18:30 Uhr**  
**Stauseehalle Schömburg, Schulweg 8, 72355 Schömburg**

- öffentlich -

1. Flächennutzungsplan; 9. Änderung  
- Beschluss Entwurf und Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Viertes Bauabschnitt Schulzentrum Schömburg  
1.1 Vergabe von Bauleistungen  
a) Vergabe der Sanitärarbeiten  
b) Vergabe der Heizungsarbeiten  
c) Vergabe der Lüftungsarbeiten  
d) Vergabe der Elektro- und IT-Arbeiten
3. DigitalPakt Schule  
- Bereitstellung von Mitteln zur Bemusterung eines Klassenzimmers
4. Unterbringung der Verbandsgeschäftsstelle  
- Entscheidung
5. Kläranlage Schömburg  
- Aktueller Sachstand der Sanierung
6. Schlichembad  
- Wiederaufnahme des Betriebes
7. Bekanntgaben / Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger  
Verbandsvorsitzender

### Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,  
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

### Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0151 12591566
Förster Maier	07427 91001
Polizei-posten Schömburg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111



## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033**

### Samstag, 25.07.20, Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg und Dautmergen

### Sonntag, 26.07.20, 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Dotternhausen und Rats-  
hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

10:30 Uhr, Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

### Erstkommunionstermine 2021

11.04.2021 in Ratshausen

18.04.2021 in Dotternhausen

18.04.2021 in Schörzingen

18.04.2021 in Dormettingen

25.04.2021 in Zimmern

25.04.2021 in Schömberg

02.05.2021 in Weilen

02.05.2021 in Dautmergen (bei Bedarf)

## Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigis-  
heim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusp-  
lingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigis-  
heim

Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426; Email: pfarr-  
amt.tieringen@elkw.de; Internet: www.kirche-tieringen.de;  
www.kirche-oberdigisheim.de, Pfarrer Thomas Epperlein

### Wir laden herzlich ein!

Zu den Gottesdiensten laden wir herzlich ein und wir freuen  
uns, wenn Sie das Angebot wahrnehmen.

### Sonntag, 26. Juli – 7. So. n. Trinitatis

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Prädikant Jürgen  
Herre.

Das Opfer ist für das Weltmissionsprojekt bestimmt.

10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Prädikant Jürgen Herre.

Das Opfer ist für das Weltmissionsprojekt bestimmt.

14:00 Uhr Taufgottesdienst Familie Weiß in Oberdigisheim.

18:00 Uhr Abendgottesdienst der Süddeutschen Gemeinschaft  
in der Johanneskirche

### Sonntag, 2. August - 8. So. n. Trinitatis

9:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen

18:00 Uhr Abendgottesdienst der Süddeutschen Gemeinschaft  
in der Johanneskirche

Sie können auch weiterhin die geöffnete Kirche wahrnehmen  
um in der Stille zu verweilen, auch die aktuelle Sonntagspredigt  
liegt in der Regel dort aus.

### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlaut-  
barungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürger-  
meisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den  
Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH  
+ Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121,  
Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden  
Abonnementgebühr.

für Erwachsene:

## Kräuter- Märchenwanderung

in der Lochengegend  
Donnerstag, den 23. Juli 2020

Eine zauberhafte Wanderung durch die Welt von Kräutern, Märchen und  
Mythen. Wir entdecken Kräuter und Pflanzen und begeben uns an mystische  
Orte. Dort lauschen wir den Märchen vom Segen der Kräuter und der Natur.

Start: 18.00 Uhr am Wanderparkplatz Lochen  
Anfahrt über L 440 von Balingen-Weilstetten bzw. von Meßt.-Tieringen

Wanderzeit: ca. 3 Stunden inkl. Erzählpausen und Kräuterkunde

Wegstrecke: knapp 4 km, z. T. schmale Pfade, auf gutes Schuhwerk  
achten!

Wanderführung: Regina Nerz, Kräuterheilkunde  
Sigrid Maute, Erzählkünstlerin

Teilnehmerbetrag: 19,00 Euro

Begrenzte Teilnehmerzahl - Anmeldung bis 21.7. erforderlich.  
Regina Nerz, Tel.: 07431 630419, www.regina-nerz.de  
oder  
Sigrid Maute, Tel.: 07435 910449, www.maerchenfreude.de  
In Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal,  
www.oberes-schlichemtal.de

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



#### Gottesdienstzeiten

**Sonntag, 26.07.2020, 16. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Heilige Messe

**02.08.2020, 18. Sonntag im Jahreskreis**

Silbersonntag 09.00 Uhr Heilige Messe

#### Beiträge Schulkind Uganda

Die Beiträge für das Schulkind Uganda werden Anfang August  
abgebucht

#### Einladung zur öffentlichen KGR-Sitzung in Hausen am Tann

Die Kirchen- und Gemeindeordnung (KGO) sieht vor, dass zu Sit-  
zungen der Kirchengemeinderäte öffentlich einzuladen ist. Die  
erste Sitzung des KGR in Hausen am Tann findet **am Mittwoch,  
den 29.07.2020 um 20:00 Uhr** im Saal des Gemeindehauses  
statt - die Tagesordnung findet sich am „schwarzen Brett“ beim  
Kircheneingang. Wegen der Corona-Verordnung (Anwesen-  
heitsliste, begrenzte Platzzahl aufgrund der Abstandsregeln) ist  
eine schriftliche Anmeldung erforderlich; diese senden Sie bitte  
per Mail bis spätestens 27.07.2020 an KGR-Hausen-am-Tann@  
web.de (diese Adresse kann auch für sonstige Anfragen an den  
Gemeinderat genutzt werden).

Thomas Meinert (Gewählter Vorsitzender)



### Kinderkirche online

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf das Angebot für Kinder hinweisen. Auch in der Sommerpause von Kinderkirche online von der EKD ([www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de)) gibt es digitale Kindergottesdienste im Juli aus Württemberg und im Juli und August aus Bayern <https://www.kirche-mit-kindern.de>. Für alle, die zuhause mitschauen und mitfeiern wollen <https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/familienkirche-wuerttemberg>. Auch im Archiv findet Ihr Kindergottesdienste von den vergangenen Sonntagen oder weitere Links.

## Vereinsnachrichten

### Musikverein Hausen am Tann

#### Erinnerung Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag, 25.07.2020, findet die diesjährige Altpapiersammlung statt. Ab 9 Uhr werden die Musikerinnen und Musiker des Hausener Musikvereins im Dorf unterwegs sein und die Sammlung durchführen.

Bitte legt euer gesammeltes Altpapier gebündelt am Straßenrand bereit.

Herzlichen Dank.

Euer MV Hausen am Tann e.V.

#### Offene Probe

Liebe Eltern, liebe Kinder,

der Musikverein Hausen am Tann möchte alle Kinder und Jugendlichen, sowie alle Eltern, die Interesse an einem Instrument haben, recht herzlich zu einer offenen Probe am 24. Juli, um 19 Uhr, in unser Probelokal im Florianstüble (Festhalle, 1. Stock, natürlich unter Beachtung der Hygienevorschriften) einladen. Bei schönem Wetter verlegen wir die Veranstaltung ins Freie.

Ihr könnt euch über verschiedene Instrumente und unseren Verein informieren.

Die Wahrnehmung eines Kindes wird durch das Erlernen eines Instruments gefördert, da das Gehör auf besondere Weise geschult wird.

Das Rhythmusgefühl und die Lautverarbeitung werden besser. Dadurch wird die Sprachentwicklung positiv beeinflusst. Außerdem wird die feinmotorische Entwicklung vorangetrieben; aber vor allem zählt natürlich der Spaß am gemeinsamen Musizieren!

Wir würden uns aber auch über Neuzugänge freuen, die die Schulzeit bereits hinter sich gelassen haben.

Nach der kurzen Probe wollen wir euch gerne noch zu einem netten, geselligen Abend einladen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Über dein/euer Kommen würden wir uns sehr freuen!

Euer Jugendteam vom MV Hausen a. T.

Nicole Conzelmann, Isabelle Kaltenbacher

## Sonstiges

### Netze BW unterstützt sicheres ‚Zuhause-Laden‘ von E-Fahrzeugen: Anmeldung der Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber erforderlich

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt stetig an. Dies wird durch die Förderung aus dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung nun einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Akzeptanz der Elektromobilität hängt jedoch auch ganz stark von den Lademöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang rückt auch die Variante „zuhause laden“ immer stärker in den Fokus. Die Netze BW bietet hier umfassende Informationen an.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Es empfiehlt sich eine private Ladeeinrichtung, eine sogenannte Wallbox zu installieren. Eine handelsüblichen 230-Volt-Steckdose ist nicht für das Aufladen eines E-Fahrzeugs und der damit verbundenen starken Dauerbelastung ausgelegt.
- Die Installation einer Wallbox muss von einem Elektroinstallateur durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür ein Starkstrom-Anschluss im Haus, der mit der Ladeeinrichtung verbunden wird. Der Elektroinstallateur hilft in der Regel auch bei sämtlichen Vorüberlegungen.
- Grundsätzlich müssen alle Lademöglichkeiten (fest angeschlossene und mobile Ladeeinrichtungen) dem Netzbetreiber gemeldet werden. Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist notwendig, damit das Stromnetz vor der Installation geprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt werden kann.

Onlineanmeldung Ihrer Ladeeinrichtung unter:

- [www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden)  
Weitere Informationen finden Sie unter:
- [www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

## Praxis Dr. Ritter Schömburg

Unsere Praxis bleibt vom  
03.08. – 14.08.2020 und vom  
14.09. – 18.09.2020 geschlossen.



## Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima  
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



## Vererben Sie Menschlichkeit

Nachhaltige Hilfe für Kinder in den ärmsten Ländern der Welt.

Bedenken Sie Not leidende Kinder in Ihrem Testament und schenken

Sie ihnen eine bessere Zukunft – zum Beispiel durch regelmäßige

Ernährung, medizinische Versorgung oder Schulbildung.

Wir informieren Sie gerne.

Mehr Informationen unter:

0203-77 890

[www.kindernothilfe-stiftung.de](http://www.kindernothilfe-stiftung.de)

Kindernothilfe-Stiftung

Düsseldorfer Landstraße 180 · 47249 Duisburg

KINDER  
NOT  
HILFE



STIFTUNG